

16.09.2024
online

[jetzt anmelden](#)

Rechtssichere Umsetzung der Wärmeplanung nach WPG

Ziele und Pflichten | Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen | Chancen für Kommunen | Verfahrensrechtliche Anforderungen | Umsetzungsstrategie | Vergaberecht | Kooperationen | Fördermittel



Dr. Clemens Antweiler, Mag. rer. publ.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Vergaberecht
AntweilerLiebschwagerNieberding Rechtsanwälte PartG mbB, Düsseldorf

Nach Wärmeplanungsgesetzes (WPG), welches am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, haben die Länder dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen die Wärmepläne spätestens bis zum 31. Dezember 2025 vorliegen; kleinere Gemeinden haben bis Ende 2027 Zeit.

Für die Ausarbeitung der Wärmepläne dürfen Dritte beauftragt werden. Bei der Vorbereitung sollen die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Den Inhalt des Wärmeplans schreibt das Wärmeplanungsgesetz zwingend vor.

In diesem Praxisseminar erläutert Rechtsanwalt Dr. Clemens Antweiler, welche Handlungspflichten bzw. -optionen Länder und Kommunen auf dem Gebiet der Wärmeplanung haben. Insbesondere zeigt er auf, welche Verfahrensschritte bei der Erstellung des Wärmeplans eingehalten müssen und wie die Wärmeplanung bauplanungsrechtlich abgesichert werden sollte und wie sich rechtliche Risiken bei der Wärmeplanung reduzieren lassen.

Außerdem geht er auf vergaberechtlichen Fragen bei der Beauftragung der Wärmeplanung ein. Schließlich werden fördermittelrechtliche Fragen behandelt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie KliWaVo.

Das Seminar bietet ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen aus dem Teilnehmerkreis.



Inhaltsübersicht:

- Wärmeplanung: Ziele und Pflichten
- Handlungspflichten der Länder
- Lokale Wärmeplanung
- Verbindung zum Gebäudeenergiegesetz
- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Wärmeplanung
- Landesgesetze
- Rechtsformen kommunaler Wärmepläne
- Chancen für Kommunen, insbesondere Kooperationen
- Verfahrensrechtliche Anforderungen an die Wärmeplanung
- Eignungsprüfung
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Umsetzungsstrategie
- Konsequenzen der Wärmeplanung für die Bauleitplanung
- Vergaberechtliche Fragen
- Kooperationen auf dem Gebiet der Wärmeplanung
- Fördermittel für die Wärmeplanung nach der Richtlinie KliWaVo



08:45

Login

09:00

Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

Wärmeplanung: Ziele und Pflichten

- Klimaneutrale Fernwärme
- Handlungspflichten der Länder
- Lokale Wärmeplanung
- Zeitrahmen für Wärmeleitpläne
- Verbindung zum Gebäudeenergiegesetz
- Datenbasis für Wärmepläne

10:00

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Wärmeplanung

- Landesgesetze
- Rechtsformen kommunaler Wärmepläne
- Bindungswirkung kommunaler Bauleitpläne
- Handlungszwänge für Kommunen
- Chancen für Kommunen, insbesondere Kooperationen

10:45

Kaffeepause

11:15

Verfahrensrechtliche Anforderungen an die Wärmeplanung

- Planaufstellungsbeschluss
- Eignungsprüfung
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwicklung des Zielszenarios
- Einteilungen in Wärmeversorgungsgebiete
- Darstellung der Wärmeversorgungsarten
- Umsetzungsstrategie
- Abwägungsgebot
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



12:00

Konsequenzen der Wärmeplanung für die Bauleitplanung

- § 27 Abs. 3 WPG
- Bindungswirkung
- Abwägungsmaterial
- Notwendigkeit der Absicherung der Wärmeplanung durch Bauleitplanung

12:45

Mittagspause

13:30

Vergaberechtliche Fragen

- Qualifizierung des Auftrags über die Vorbereitung des Wärmeleitplans als öffentlicher Dienstleistungsauftrag § 27 Abs. 3 WPG
- Voraussetzungen für die Zulässigkeit vergaberechtsfreier Aufträge Inhouse-Geschäfte
- Kooperationen auf dem Gebiet der Wärmeplanung
- Bauaufträge zur Umsetzung der Wärmeplanung

14:15

Fördermittel für die Wärmeplanung nach der Richtlinie KliWaVo

- Voraussetzungen
- Fördermittelrechtliche Chancen und Risiken

14:45

Ende des Seminars

Dr. Clemens Antweiler



Dr. Clemens Antweiler, Mag. rer. publ. ist Rechtsanwalt bei AntweilerLiebschwagerNieberding in Düsseldorf.

Er wurde 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 2000 ist er außerdem Fachanwalt für Verwaltungsrecht; seit 2015 zusätzlich Fachanwalt für Vergaberecht.

Inhaltlich berät Herr Dr. Antweiler ausschließlich im öffentlichen Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Bau- und Fachplanungsrecht sowie Vergaberecht.

AntweilerLiebschwagerNieberding ist eine auf öffentliches Recht sowie Bau- und Immobilienrecht spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten in Düsseldorf. Die Beratung konzentriert sich ganz auf die Themen Infrastruktur, Immobilien und Regulierung. In Fachmedien wie WirtschaftsWoche und Focus erhält die Kanzlei regelmäßig Auszeichnungen auf ihren Spezialgebieten.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus betroffenen Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- Planung und Projektmanagement
- Stadt - oder Landesentwicklung
- Projektplanung, Projektcontrolling
- Planungsdezernate
- Projektentwicklung
- Energiemanagement
- Infrastrukturplanung
- Baugenehmigungsbehörden
- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung und Einkauf
- Finanzen, Rechnungswesen
- Controlling
- Kämmerei
- Interne Revision
- Justizariat, Rechtsabteilung
- Beteiligungsmanagement
- u.v.m

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.

Zudem sind Unternehmen der Energiewirtschaft angesprochen, wie beispielsweise Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Zulieferer und Dienstleister sowie Technische Betriebsführer.



Termin:

16.09.2024

VERANSTALTUNGSORT:

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 399,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.